



Amtsblatt

Nr. 8 · 22. Februar 2024



Stadt Hettingen

mit den Stadtteilen Hettingen und Inneringen



Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren ...

Folgender Jubilarin gelten unsere Glückwünsche:

Inneringen:

Frau Helga Maria Teufel, am 27.02. zum 85. Geburtstag

Bitte nicht vergessen:

Gelber Sack 1+2: Freitag, 23.02.2024

BIO 1+2: Freitag, 23.02.2024

Geänderte Öffnungszeiten der Bürgerbüros

Aus organisatorischen Gründen sind die Bürgerbüros von Montag, **26. Februar 2024 bis Freitag, 01.03.2024** zu folgenden Zeiten geöffnet:

Hettingen:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Inneringen:

Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Ihre Stadtverwaltung

Fundsachen:

1. Fahrradhelm (schwarz/türkis)
2. Schlüsselbund mit 4 gleichen kl. Schlüsseln (Geknüpfter Schlüsselanhänger in rose)

Fundort:

1. Spielplatz Inneringen
2. Schillerstraße

Der Eigentümer kann die Fundsache auf dem Bürgerbüro Inneringen zu den Öffnungszeiten abholen.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Hettingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Dagmar Kuster, Tel. (0 75 74) 93 10-0
Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de. Bezugspreis halbjährlich 28,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. **Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

In der Stadt Hettingen sind dabei insgesamt 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Hettingen	6	6
Inneringen	6	6

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses - **Bürgermeisteramt, Schloß, 72513 Hettingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

- 2.2.1 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise

deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Schloß, 72513 Hettingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt , Schloß, 72513 Hettingen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1. Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Schloß, 72513 Hettingen** eingehen.

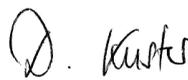
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Schloß, 72513 Hettingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Hettingen, 22.02.2024

Bürgermeisteramt



Dagmar Kuster, Bürgermeisterin

Aus dem Gemeinderat

Bürgermeisterwahl 2024 Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **Montag, 26. Februar 2024, 19.00 Uhr**, findet im Rathaus im Schloss in Hettingen, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingegangenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 24. März 2024 und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung.
2. Festlegung des Termins und der Modalitäten für eine öffentliche Bewerbervorstellung.

Zu dieser Sitzung sind die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

gez. Dagmar Kuster
Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, 27.02.2024 findet in der Alten Schule in Inneringen um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

1. Bebauungsplan Langensteig V Wohnen Hettingen
 - Änderungsbeschluss
 - Festlegung der Bauplatzpreise
2. Friedhofsangelegenheiten
 - Neufestsetzung der Bestattungsgebühren mit Änderung der Bestattungsgebührenordnung
 - Änderung der Friedhofsatzung
 - Festlegung Rasengrabfeld Friedhof Inneringen
3. Benutzungsordnung und der Mietkostenordnung für die städtischen Mehrzweckhallen
 - Beratung und Änderung
4. Teilfortschreibung des Regionalplans Wind / Solar Bodensee-Oberschwaben:
 - Pachtangebot der EnBW zu Flächen für WEA
5. Bauanträge
 - 5.1 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Rechbergstraße 2, Langensteig
 - 5.2 Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Birkenweg 5/1, Inneringen
6. Bekanntgabe des Prüfungsberichts über die überörtliche Prüfung der Haushalt-, Kassen- und Rechnungsführung in den Jahren 2016-2018 durch das Landratsamt Sigmaringen
7. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
8. Bekanntgabe einer Eilentscheidung über die Vergabe von Bauarbeiten
9. Verschiedenes und Bekanntgaben

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Dagmar Kuster, Bürgermeisterin

Sprechtage

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung in Gammertingen

Der **nächste lokale Rentensprechtag** in Gammertingen findet am **Mittwoch, 28. Februar 2024 in der Zeit von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr** im Rathaus in Gammertingen im Sprechzimmer EG (Raum E9) im alten Bürgerbüro statt. Die Beratungen finden nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 07571 7452-0 oder 07574 406-132 statt.

Freiwillige Feuerwehr Hettingen

Feuerwehrabteilung Hettingen

Nächste Probe

Die nächste Probe findet am Donnerstag, 22.02.2024 um 19.30 Uhr statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Bernd Friedrich, Abt.-Kommandant

Jugendfeuerwehr Hettingen

Nächste Probe

Die nächste Probe „Theorie“ findet am kommenden Dienstag, 27.02.2024 um 18.00 Uhr in Hettingen statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Steffen Seebach, Jugendfeuerwehrwart

Veranstaltungen Februar/März 2024

Februar 2024

23.	Jahreshauptversammlung	TC Inneringen	Sportheim, Inneringen Beginn: 19:00 Uhr
24.	Jahreshauptversammlung	Obst-,Garten und Landschaftsverein Inneringen	Sportheim, Inneringen Beginn: 20:00 Uhr
25.	Bieterrunde	Solawi Inneringen e.V.	Alte Schule, Inneringen Beginn: 14:00 Uhr

März 2024

1.	Jahreshauptversammlung	TSV Inneringen/ Förderverein TSV Inneringen	Sportheim, Inneringen Beginn: 19:30 Uhr
8.	Vorstellung Bewerber Bürgermeisterwahl	Stadt Hettingen	Laucherttalhalle Beginn: 19:00 Uhr
12.	Reistteilversteigerung	Stadt Hettingen	Gasthaus Adler, Inneringen Beginn: 19:30 Uhr
14.	Seniorenachmittag	Seniorenkreis Hettingen	Sportblick, Hettingen Beginn: 14:30 Uhr
15.	Jahreshauptversammlung	Schützenverein Hettingen	Schützenhaus, Hettingen Beginn: 19:30 Uhr
16.	Kameradschaftsabend	Musikverein Hettingen	Laucherttalhalle Beginn: 19:00 Uhr
16.	Erste Hilfe Kurs für Erwachsene	Frauengemeinschaft Inneringen	Haus der Begegnung, Inneringen Uhrzeit: 09 - 12:30 Uhr
19.	Gemeinsamer Seniorenachmittag	Stadt Hettingen	Albhalle Beginn: 14:00 Uhr
23.	Frühjahrskonzert	Musikverein Inneringen	Albhalle Beginn: 20:00 Uhr
23.	Abteilungsversammlung	Feuerwehr Hettingen	Feuerwehrgerätehaus Hettingen Beginn: 19:30 Uhr
24.	Bürgermeisterwahl	Stadt Hettingen	Laucherttalhalle Alte Schule, Inneringen
28.	Fischverkauf	Fischereiverein "Weiherwiesen"	Beginn: ab 17:30 Uhr

Das Landratsamt informiert



Landkreis
Sigmaringen

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag und zu Vor-Ort-Kontrollen

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen lädt zu vier Informationsveranstaltungen ein, bei denen die Teilnehmenden aktuelle Informationen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erhalten. Weitere Themen sind die Antragstellung und die Vor-Ort-Kontrollen im Jahr 2024. Referenten sind Klaus Gölz, Heike Rominger und Emanuel Hensler vom Fachbereich Landwirtschaft.

Drei der vier Veranstaltungen finden in Präsenz statt: am Dienstag, 5. März, im Sportheim in Hohentengen, am Dienstag, 12. März, im Dorfgemeinschaftshaus in Meßkirch-Heudorf und am Donnerstag, 14. März, beim Schützenverein Hettingen 1981 in Hettingen. Die vierte Veranstaltung wird am Donnerstag, 21. März, online als Webex-Konferenz angeboten. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Bei der Veranstaltung in Hettingen bietet der Schützenverein Wurstsalat an (Selbstzahler).

Zu den Veranstaltungen eingeladen sind alle interessierten Antragstellerinnen und Antragsteller. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen sind möglich über den Veranstaltungskalender auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen.

Rat zur Aufarbeitung von Schadholz

Im Winter ist mit einer großen Anzahl an überwinterten Borkenkäfern in Fichtenbeständen zu rechnen. Beim Ausflug im kommenden Frühjahr werden vor allem geschwächte Fichten angefliegen und zur Brutanlage genutzt. Das durch Stürme und Schneebruch angefallene Schadholz ist dafür prädestiniert. Dadurch kann es zu massiven Folgeschäden kommen.

Um diesen zuvorkommen, rät der Fachbereich Forst dazu, das gegebenenfalls noch vorhandene Schadholz inklusive der gebogenen, gebrochenen und liegenden Hölzer möglichst bald aufzuarbeiten und aus dem Wald zu bringen. Wichtig ist dabei vor allem die Arbeitssicherheit: Wer im Wald arbeitet, sollte das mindestens zu zweit tun, sich über den nächstgelegenen Rettungspunkt informieren und beachten, dass Sturmholz meist unter Spannung steht.

Am Holzmarkt deutet sich derzeit eine steigende Nachfrage nach Fichtenrundholz ab. Auch das Einschlagen von frischem Fichtenholz ist wieder rentabel. Die zuständigen Revierleiter unterstützen Waldbesitzer gerne bei der Vermarktung. Dazu sollten diese unbedingt vor der Aufarbeitung der Stämme zu ihnen Kontakt aufnehmen.

Ihr Ansprechpartner für das Forstrevier Hettingen-Inneringen:

Jonatan Bertsch
Revierleiter; Forstrevier Hettingen-Inneringen
Telefon: 07571 102-2505
Mobil: 01733015038
Fax: 07571 102-2599
E-Mail: [jonatan.bertsch\(at\)lrasig.de](mailto:jonatan.bertsch(at)lrasig.de)

Die Akademie Laucherttal informiert



Kursbeginn 28.2.24 – 9.3.24

Alle Kurse und Anmeldung auf www.akademie-laucherttal.de

WINTERLINGEN : Anmeldung: Gerda Muche 07434 279-91 oder akademie@winterlingen.de

Vortrag - Suchtprävention geht uns alle an - Mi, 28.2.24, 19 - 20.30 Uhr, Winterlingen Begegnungsstätte Viktor-Rieber-Saal, Leitung: A. Walz-Stauer, Gebühr: 5,00 €, Kurs-Nr: WI5005

Der Sonnengruß - ein traditioneller Übungszyklus aus dem Yoga - Mi, 28.2.24, 20 - 21.30 Uhr, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: S. Stoll, Gebühr: 15,00 €, Kurs-Nr: WI5207

Line Dance Irish & More - ab Fr, 1.3.24, 20 - 21 Uhr, 14 tágig, Winterlingen Halle Friedrichstraße Gymnastikraum II, Leitung: Prof. G. Grüninger, Gebühr: 40,00 €, Kurs-Nr: WI5760

Workshop - Best-Ager - bereit für neue Wege - Sa, 2.3.24, 10 - 12.30 Uhr, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: A. Göring, Gebühr: 25,00 €, Kurs-Nr: WI6001

Notfall ABC - Erste Hilfe am Baby & (Klein-) Kind - Sa, 2.3.24, 9.00 - 12.30 Uhr, Winterlingen, Hebammenpraxis, Leitung: M. Ströbel, Gebühr: 55,00 € inkl. Handout u. Zertifikat, Kurs-Nr: WI4060

Workshop: Atemschulung - Stressentlastung – Körperentspannung - Mi, 6.3.24, 20 - 21.30 Uhr, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: S. Stoll, Gebühr: 15,00 €, Kurs-Nr: WI5026

Workshop - #Lifechanger - ein Tagebuch (Journal) der modernen Zeit - Sa, 9.3.24, 10 - 12.30 Uhr, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: A. Göring, Gebühr: 25,00 €, Kurs-Nr: WI6002

GAMMERTINGEN: Anmeldung: Bürgerbüro Gammertingen 07574 406-135

Der Sonnengruß - ein traditioneller Übungszyklus aus dem Yoga - Mi, 28.2.24, 18 - 19.30 Uhr, Bürgerhaus Bronnen, EG, Leitung: S. Stoll, Gebühr: 15,00 €, Kurs-Nr: AK5206

Indian Balance ® Eine Kombination aus Sport & Entspannung - Do, ab 29.2.24, 20 - 21 Uhr, 12 Termine, Bürgerhaus Gammertingen-Kettenacker, Leitung: Prof. G. Grüninger, Gebühr: 58,00 €, Kurs-Nr: AK5501

Workshop: Atemschulung - Stressentlastung – Körperentspannung - Mi, 6.3.24, 18 - 19.30 Uhr, Bürgerhaus Bronnen, EG, Leitung: S. Stoll, Gebühr: 15,00 €, Kurs-Nr: AK5025

MARIABERG: Anmeldung: Tina Elbel 07124 923 – 208 oder akademie@mariaberg.de

Notfallmaßnahmen bei chronischen Schmerzen - Di, 5.3.24, 19 - 20.30 Uhr, Mariaberg, Kommunikationszentrum, Leitung: M. Schmid, Gebühr: 25,00 €, Kurs-Nr: MB5060

HETTINGEN: Anmeldung: Bürgerbüro Hettingen 07574 9310-14 oder www.akademie-laucherttal.de

Indian Balance® Eine Kombination aus Sport & Entspannung - Fr, ab 1.3.24, 18 - 19 Uhr, 12 Termine, BZ Hettingen, großer Raum, Leitung: Prof. G. Grüninger, Gebühr: 58,00 €, Kurs-Nr: AK5502

Kreativ sein mit Künstlicher Intelligenz: Digitale Meisterwerke ohne Pinsel und Farbe - Sa, 2.3.24, 09.30 - 16.30 Uhr, "Alte Schule", Inneringen, Leitung: J. Ramsperger, Gebühr: 60,00 €, Kurs-Nr: AK1405

HILFEN NACH MASS: Anmeldung: Sandra Kunzelmann, 07574/934968-19 oder s.kunzelmann@mariaberg.de

Kegeltreff in Gammertingen - Mi, ab 28.2.24, 16.30 - 18.30 Uhr, 3 Termine, Gammertingen, Café "Le Jardin", Hechingerstraße 14, Leitung: S. Kunzelmann, Gebühr: Kegelgebühr vor Ort, Kurs-Nr: HM5555

Umgang mit Geld 1 - Di, ab 5.3.24, 16.30 - 18 Uhr, 3 Termine, Gammertingen, Trègueuxplatz 1, Besprechungsraum 3.Stock, Leitung: S. Kunzelmann, Gebühr: pro Termin 3,00 €, Kurs-Nr: HM4911

Samstagsfrühstück in Gammertingen - Sa, ab 9.3.24, 10 - 12 Uhr, 5 Termine, Gammertingen, Café fair und mehr, Leitung: J. Nieß, Gebühr: 3,50 € pro Termin, Kurs-Nr: HM4204

Vereinsmitteilungen

Seniorenachmittag des Blasmusikverbandes Sigmaringen

Der Musikverein Hettingen richtet den Seniorenachmittag in der Laucherttalhalle in Hettingen am 24. Februar um 14 Uhr aus. Der Blasmusikverband Sigmaringen lädt alle Seniorinnen und Senioren zu dieser Veranstaltung ein. Das Kreisverbandseniorenorchester wird die musikalische Gestaltung als einen Teil des Programms übernehmen, weitere Beiträge sind geplant. Selbstverständlich kann sich wieder jeder Teilnehmer spontan daran beteiligen.

Für jeden Besucher zahlt der Verband einen Verzehrgutschein und die Musiker, die im vergangenen Jahr für 50 oder mehr Jahre geehrt wurden erhalten ein Präsent für ihre musikalische Tätigkeit. Sollten Sie eine Fahrgelegenheit benötigen, wenden Sie sich bitte an die Vereinsvorstände, sie werden Ihnen sicher behilflich sein. Die Chauffeure sind auch zum Bleiben eingeladen.

TC Inneringen

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Tennisclubs Inneringen



Die Jahreshauptversammlung des TCI findet am **Freitag, den 23. Februar 2024 um 19.00 Uhr im Vereinsheim des TSV statt**. Hierzu sind alle Mitglieder, die Spieler der Spielgemeinschaft Hettingen und Veringenstadt, alle Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Stehempfang, dabei Begrüßung (19.00 Uhr)
2. Berichte der Mitglieder des Vorstandes
3. Beiträge aller anwesenden Teilnehmer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
6. Ausführungen zum Datenschutz
7. Ehrungen
8. Sonstiges

Anträge/Ergänzungen zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der JHV bei Detlef M. Rosar (mdl. oder schriftlich) eingereicht werden.
für das Vorstandsteam des TCI

Detlef M. Rosar, Cindy Gluitz, Marius Steinhart

Obst-, Gartenbau- und Landschaftsverein 1908 e.V. Inneringen

Einladung zur Jahreshauptversammlung



Die Jahreshauptversammlung des OGLV Inneringen findet am Samstag, den 24.02.2024 um 20.00 Uhr im TSV Heim statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion der Berichte
7. Entlastung
8. Aufnahme neuer Mitglieder
9. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Die Vorstände

Sebastian Kleck, Martin Teufel, Christoph Schnizler

Solawi Inneringen e.V.

Bieterrunde am 25.02.

Als Auftaktveranstaltung des zweiten Solawi-Jahres gibt es am Sonntagnachmittag dem 25.02. in der Alten Schule in Inneringen die "Bieterrunde", die noch nach einem neuen Namen sucht. Hier werden die letzten Anträge für 2024 angenommen, und die Kalkulation sowohl in Bezug auf die Finanzen als auch in Bezug auf die kommenden Ernten und Abholungen (kurz) vorgestellt. Auch unsere Kooperationspartner für 2024 stehen teilweise schon fest, die Kooperationen werden präsentiert.

Daneben soll die Veranstaltung auch dazu dienen, andere - ggf. neue - Vereinsmitglieder kennen zu lernen. Alle Interessenten und Mitglieder sind herzlich eingeladen. Philipp Teufel hält als Teil des Vorstands eine Präsentation, danach gibt es (kostenlose) Verpflegung, sowie Fragen und Antworten. Wir freuen uns auf alle Besucher!

Eure Solawi in Inneringen

Maschinenring
Alb-Oberschwaben e.V.



88356 Ostrach, Hauptstraße 17

Infoveranstaltung MeinAcker

Die Digitalisierung macht auch vor uns Landwirten keinen Halt. Neben Dokumentationsvorgaben bei der Bewirtschaftung der Flächen, müssen auch Abrechnung von Lohnarbeiten und das Agrarbüro verwaltet und dokumentiert werden. Um dabei alles aus einer Hand zu haben, hat der Bundesverband der Maschinenringe in den letzten Jahren in das Digitalisierungsprojekt „MeinAcker“ investiert.

Wir möchten Ihnen unter anderem die Ackerschlagkartei und das Digitale Büro bei einem Präsenztermin vorstellen.

Wann: Donnerstag, 22.03.2024 19:30 Uhr

Wo: Sitzungssaal, Volksbank Ostrach, Hauptstraße 15

Wir bitten um Anmeldung bis Mittwoch, den 21.02.2024 unter Tel.: 07585/9307-0 oder per E-Mail: infor@mr-ao.de

TSV Inneringen 1884 e.V.

Fotoabend der Fitnessgruppe 60plus am 09.03.2024



Seit über 32 Jahren existiert die Fitnessgruppe im TSV Inneringen. Werner Reisacher hat in den vergangenen ca. 20 Jahren zahlreiche Fotos bei besonderen Aktivitäten gemacht. Einen Teil davon wird er uns vorstellen **am Samstag, 09.03.2024, 19.00Uhr, im Sportheim des TSV Inneringen.**

Dazu laden wir alle Interessenten und Interessentinnen herzlich ein. Besonders freuen wir uns über diejenigen, die früher schon einmal in der Fitnessgruppe mittrainiert oder an den zusätzlichen Aktivitäten teilgenommen hatten. Das waren im Laufe der Jahre ca. 100 Sportler und Sportlerinnen.

Wer selber Fotos vor allem aus der Zeit zwischen 1991 und 2004 hat, soll diese bitte gerne mitbringen.

Was im November 1991 von Gerhard Sprißler als zunächst befristetes Skigymnastikangebot für Männer und Frauen begonnen worden war, entwickelte sich zu einer Erfolgsgeschichte. Nach der Wintersaison 1991/1992 wünschten sich die zahlreichen Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine Fortsetzung und so wurde von ihm die Fitnessgymnastikgruppe ins Leben gerufen.

Im Laufe der Zeit entwickelten sich neben dem donnerstäglichen Fitnesstraining zahlreiche weitere Aktivitäten: Skifreizeiten, Radtouren, Wanderungen, Grillabende, Mitmachaktionen bei den TSV-Festen wie Völkerballturniere und „Fit-Fun-Family“, Forellenessen, gemeinsame Radurlaube und anderes mehr.

Ein Teil der Ursprungsgruppe ist gemeinsam älter geworden und ist noch heute dabei. Weitere Teilnehmer/innen sind dazu gekommen. Trainiert wird donnerstags um 19.30 Uhr in der Albhalle. Die Leitung hat inzwischen Bruno Oberlander übernommen. Nähere Infos unter Tel. 0177 4309297 oder bruno.oberlander@t-online.de.

Für die Fitnessgruppe 60plus:

Bruno Oberlander, Werner Reisacher, Gerhard Sprißler

ANZEIGENAUFTRÄGE

erteilen Sie unter amtsblatt@druckerei-acker.de

Sozialverband VdK Alb-Lauchert

Nachdem unsere Weihnachtsfeier sehr gut angekommen ist und auch einige Mitglieder aus dem Ortsverband Alb-Lauchert mit auf die Insel Mainau zu Christmas Garden gefahren sind, stehen bereits die nächsten Termine an.

Am Samstag, 9. März, veranstalten wir um 15 Uhr im Sportheim in Veringenstadt einen Info- und Gesprächsnachmittag zum Thema „Was ist der VdK und was kann er für mich tun?“ Mit Kurzvideos und Berichten aus der täglichen Praxis wollen wir zeigen, dass der VdK eine starke Gemeinschaft ist, die in vielen Lebenslagen helfen kann. Und dass auch die Geselligkeit nicht zu kurz kommt.

Zum Schwerpunkt Leben und Wohnen im Alter gibt es am Donnerstag, 14. März, um 14.30 Uhr einen Nachmittag im Gemeindefeierhaus in Jungnau. Der Seniorenkreis hat den VdK eingeladen, informativ und auch unterhaltsam zu informieren.

Die Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbandes Alb-Lauchert wird am Samstag, 20. April, um 15 Uhr im Sportheim in Veringenstadt abgehalten. Wichtigster Tagesordnungspunkt wird die Wahl eines neuen Vorstands sein. Derzeit wird der Ortsverband vom Kreisvorstand kommissarisch geführt. Wer sich engagieren möchte, der ist herzlich eingeladen, sich bei Karlheinz Fahlbusch (0171 383 4967) oder Rudy Schall-Osper (vdk@schall-osper.de) zu melden. Sie geben auch Auskunft und nehmen Anregungen entgegen. Übrigens: Wer sich neu in ein Amt wählen lässt, der wird nicht „ins kalte Wasser geworfen“. Hilfe, Unterstützung und Begleitung werden angeboten.

Der Ortsverband informiert:

Entlastung bei Zuzahlung zu Arzneimitteln

An den Kosten für Arzneimittel beteiligen sich gesetzlich Versicherte mit einem Eigenanteil. Sie zahlen in der Regel für jedes verschreibungspflichtige Arzneimittel pro Packung zehn Prozent des Verkaufspreises, jedoch höchstens zehn Euro und mindestens fünf Euro. Bisher mussten Versicherte, wenn die gewünschte Packungsgröße nicht lieferbar war und sie mehrere Packungen in der Apotheke erhielten, auf jede Packung eine Zuzahlung leisten. Seit dem 1. Februar 2024 zahlen Patientinnen und Patienten in diesen Fällen nicht mehr doppelt. Grund dafür ist eine Änderung von Paragraph 61 Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) durch das Lieferengpassgesetz. „Wenn das Arzneimittel nicht in der verordneten Größe verfügbar ist, wird die Zuzahlung nur noch einmal fällig und zwar auf die verordnete Packungsgröße“, informiert die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg. Ersetzt beispielsweise die Apotheke eine Packung zu 100 Stück durch zwei Packungen à 50 Stück, ist die Zuzahlung nur für die Packung zu 100 Stück zu zahlen. Entsprechendes gilt für Teilmengenabgaben.

Aus der Nachbarschaft

Gymnasium Gammertingen

Die **Anmeldung** in die Klasse 5 des Gymnasium Gammertingen findet in diesem Jahr vom **05. bis 08. März 2024** zu folgenden Zeiten statt:

Dienstag, 05.03.

8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Mittwoch, 06.03.

8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 07.03.

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag, 08.03.

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Anmeldeformular steht zum Download auf der Titelseite unserer Homepage www.gymgam.de bereit.

Sie können zur Anmeldung persönlich auf dem Sekretariat vorbeikommen, die Unterlagen aber auch postalisch zusenden oder in den Briefkasten gegenüber dem Haupteingang des Gymnasiums an der Kiverlinstraße einwerfen. Denken Sie bitte daran, dass sie die Grundschulempfehlung im Original beilegen!

Kirchen / religiöse Gemeinschaften

Röm. Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen
Kirchliche Nachrichten 2024-08
vom 24.02. – 03.03.2024

Pfarrer Olaf Winter und Büro Veringenstadt

Kirchberg 130, Telefon 07577-3236
 st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de

Das Pfarrbüro in Veringenstadt ist vom 27.02.- 29.02. geschlossen.

Pater Anoop Alex und Büro Straßberg

Kirchstraße 6, Telefon 07434-8873
 kath.pfarramt.strassberg@t-online.de

Sprechzeiten: Montag und Donnerstag: 09:00–11:00 Uhr
 Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Home: www.kath-strassberg-veringen.de

24.02. – Samstag Heiliger Matthias, Apostel

Zählung der Gottesdienstbesucher

Harthausen	08:00	Stille Heilige Messe
Hettingen	09:00	Erstkommunionvorbereitung Erstbeichte
Deutstetten	18:00	Beichtgelegenheit
	18:30	Heilige Messe
Straßberg	18:30	Heilige Messe anschließend Anbetung und Beichte

25.02. – Zweiter Fastensonntag

Zählung der Gottesdienstbesucher

Hettingen	09:00	Heilige Messe
Harthausen	09:00	Heilige Messe
Inneringen	10:30	Heilige Messe für Stefan Müller und seine Großeltern Agathe und Fidel Müller; Maria und Franz Knupfer; Pfarrer Karl Hospach anschließend Taufe des Kindes Cleo Mauz
	18:30	Rosenkranz
Winterlingen	10:30	Heilige Messe

27.02. – Dienstag der zweiten Fastenwoche

Hettingen	18:00	Rosenkranz
	18:30	Heilige Messe
Kaiseringen	18:00	Rosenkranz
	18:30	Heilige Messe

28.02. – Mittwoch der zweiten Fastenwoche

Harthausen	18:00	Rosenkranz
	18:30	Heilige Messe
Deutstetten	18:30	Heilige Messe
Inneringen	17:00	Rosenkranz

29.02. – Donnerstag der zweiten Fastenwoche

Straßberg	18:00	Rosenkranz
	18:30	Heilige Messe
Inneringen	18:30	Heilige Messe

01.03. – Freitag der zweiten Fastenwoche

Weltgebetstag der Frauen

Inneringen	15:00	Erstkommunion Vorbereitung 7. Weggottesdienst
Hermertingen	18:30	Heilige Messe

02.03. – Samstag der zweiten Fastenwoche

Harthausen	08:00	Stille Heilige Messe anschließend stille Anbetung, Beichtgelegenheit
Deutstetten	18:00	Beichtgelegenheit
	18:30	Heilige Messe
Kaiseringen	18:00	Rosenkranz und Beichtgelegenheit
	18:30	Heilige Messe

03.03. – Dritter Fastensonntag

Inneringen	09:00	Heilige Messe für Elfriede Kleck, geborene Riedlinger und verstorbene Angehörige
	18:30	Rosenkranz
Veringendorf	09:00	Heilige Messe mitgestaltet vom Kirchenchor
Straßberg	09:00	Heilige Messe
Hettingen	10:30	Heilige Messe für Karl- Heinz Maier und verstorbene Angehörige;
Harthausen	10:30	Heilige Messe
Benzingen	10:30	Heilige Messe

Tauftermine

Sie finden die Tauftermine der Seelsorgeeinheit auf unserer Homepage: www.kath-strassberg-veringen.de
Für Anmeldungen und Rückfragen kontaktieren Sie bitte das Pfarrbüro in Straßberg Tel. 07434/8873.

Inneringen Weltgebetstag der Frauen

Am 1. März wollen wir die Gelegenheit nutzen, zusammen mit Millionen Frauen rund um den Erdball, die Situation der Frauen Palästinas kennenzulernen und tief in ihre Kultur und Dasein einzutauchen – und letztlich mit ihnen für den Frieden zu beten. Wir beginnen um 18.30 Uhr im Haus der Begegnung in Inneringen mit Bildern zu Land und Leuten und dem Gottesdienst. Danach wollen wir gemütlich zusammensitzen bei Tee und kleinen Kostproben aus der Küche Palästinas.
Das Vorbereitungssteam freut sich auf viele Mitbeterinnen aus nah und fern!

Inneringen: Schlüssel gefunden

Beim Krippe wurde ein Siedle Schlüssel gefunden. Er kann in Pfarrbüro abgeholt werden.

Inneringen: Erste-Hilfe-Kurs

Die Frauengemeinschaft Inneringen bietet einen Erste-Hilfe-Kurs für Erwachsene an
Termin: Samstag, 16.03.2024 von 9.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr in der Alten Schule in Inneringen
Es handelt sich um einen Auffrischkurs für Erwachsene. Der Kurs wird durch Markus Warnack, Notfalltraining Uttenweiler, durchgeführt. Die Kursgebühr beträgt 35,00 Euro pro Person.
Anmeldung bitte bis spätestens zum 08.03.2024 bei Tina Metzger, E-Mail: martina-metzger@gmx.de/per WhatsApp Nr.: 0172/5909570
Wir freuen uns auf Euer Kommen.
Frauengemeinschaft Inneringen

**Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-
Trochtelfingen - Kirchengemeinde Gammertingen**

Samstag, 24. Februar 2024

19 Uhr **Benefizkonzert** im Schlosssaal des Rathauses Gammertingen: „Beethoven zwischen Habsburg und Napoleon“. Volker Schneider spielt die beiden Klaviersonaten op. 14 sowie weitere Klavierwerke von Ludwig van Beethoven. Dazu wird er interessante und unterhaltsame Einblicke in Beethovens Leben und Gedankenwelt geben. Der Eintritt ist frei. Es wird herzlich um eine Spende für die Renovierung der ev. Kirche gebeten. Anschließend lädt der Förderverein zu einem Stehempfang ins evangelische Gemeindehaus Gammertingen ein.

Sonntag, 25. Februar 2024, Reminiszere

9 Uhr	Gottesdienst in Veringendorf (Pfarrer Deißinger)
10:15 Uhr	Gottesdienst in Gammertingen (Pfarrer Deißinger)
10 Uhr	Gottesdienst in Marienberg (Prädikantin Sabine Werner-Haid)
9:30 Uhr	Gottesdienst in Steinhilben (Pfarrer Roßbach)
10:30 Uhr	Gottesdienst in Mägerkingen (Pfarrer Roßbach)
10 Uhr	Kindergottesdienst im Gemeindehaus Mägerkingen

Dienstag, 27. Februar 2024

19:30 Uhr **Exerzitien im Alltag** im Gemeindehaus Gtg.

Mittwoch, 28. Februar 2024

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Gtg.

Donnerstag, 29. Februar 2024

15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl im Altenpflegeheim St. Elisabeth (Pfarrer Deißinger)
20 Uhr	Offenes Meditationstreffen im Gemeindehaus Gammertingen

Weltgebetstag am Freitag, 1. März 2024

Ein Hoffnungszeichen gegen Gewalt und Hass „... durch das Band des Friedens“

Am 1. März 2024 wollen Christ*innen weltweit mit den Frauen des palästinensischen Komitees beten, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung eines gerechten Friedens getan wird.

Gammertingen: 18 Uhr, kath. Kirche St. Leodegar, anschließend lädt das Vorbereitungssteam zu landestypischen Gerichten ins Fidelishaus ein.

Veringendorf: 19 Uhr, Pfarrhaus

Mägerkingen: 19 Uhr, St. Blasius-Kirche

Trochtelfingen: 19 Uhr, Gemeindehaus

Steinhilben: 18 Uhr, St. Pankratiuskirche mit Duo „Zweiklang“, anschl. Pfarrheim

**Vorschau: Männervesper in Gammertingen:
Mit dem Fahrrad auf dem Jakobsweg**

Am Donnerstag, den 7. März findet im evang. Gemeindehaus in Gammertingen ein Männervesper statt (Beginn 19 Uhr): nach einem guten Vesper berichtet Justus Bronner aus Münsingen-Traiflingen in einem Bildervortrag über seine Radpilgerreise auf dem Jakobsweg nach Santiago de Compostela: eine Fahrt, die bewegt und inspiriert, sowohl körperlich als auch spirituell. Für die Planung ist eine Anmeldung nötig im evang. Pfarramt (Tel. 07574-91211 oder pfarramt.gammertingen@elkw.de) (bis Dienstag, 5. März). Herzliche Einladung an Männer, in diesem Rahmen miteinander einen Abend zu erleben.

Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
Telefon: 07574-91211, pfarramt.gammertingen@elkw.de oder an Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinger@elkw.de
Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12 Uhr; Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr

Pfarrstelle Marienberg

Klosterhof 1, 07124-923-288, Pfarrsekretariat
Pfarrerin Bärbel Danner, b.danner@marienberg.de
Telefon 07124-923-345,
Diakonin Renate Nottbrock, r.nottbrock@marienberg.de
Telefon 07124-923-621,

Jehovas Zeugen Hettingen / Inneringen

Alle Zusammenkünfte finden im Königreichssaal, Sutorstraße 9, in Sigmaringen statt. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen. Eintritt frei – keine Kollekte.

Unsere Gottesdienste können auch per Videokonferenz besucht werden. Hinweise, Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org. Wünschen Sie Zutritt zu unserer Videokonferenz in Sigmaringen, erhalten Sie nähere Informationen über 0175/8130956 oder über E-Mail an: jw-sig@web.de.

Samstag, 24. Februar

18.00 Uhr	Vortrag für die Öffentlichkeit: „Unter Verfolgung standhaft bleiben“
18.40 Uhr	Bibelstudium anhand des Wachturms: „Reife - ein Ziel für junge Schwestern“ (1. Timotheus 3:11)

Mittwoch, 28. Februar

- 19.00 Uhr „Mal dir dein Leben in Gottes friedlicher neuer Welt aus“ (Psalm 11-15)
- 19.55 Uhr „Weisheit ist besser als Kriegswaffen“
- 20.10 Uhr Versammlungsbibelstudium: „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“ Kapitel 6, Absatz 9-17

Wann? Jeden letzten Donnerstag eines Monats von 19-20 Uhr. Mit welchen Themen?
 Am 29. Februar 2024 mit dem Thema „Wieder auf Kurs: Wie Onko-Reha hilft“
 Am 21. März 2024 mit dem Thema „Erschöpft, aber nicht tatenlos. Fatigue verstehen und meistern.“
 Am 25. April 2024 mit dem Thema „Let’s talk about sex“
 Am 23. Mai 2024 mit dem Thema „Doc wir sollten reden!“
 Am 27. Juni 2024 mit dem Thema „Der bewegte Mann“
 Die Themen der folgenden Termine werden noch bekannt gegeben.
 Wie?
 Die Teilnahme findet online statt, ist kostenfrei und ebenso auf Wunsch anonym möglich. Aus organisatorischen Gründen ist per E-Mail unter maennertreff@gutgegenkopfkino.de eine Anmeldung hilfreich, jedoch nicht zwingend erforderlich. Weitere Informationen sowie den Teilnahmelink können Sie unter <https://www.gutgegenkopfkino.de/> finden.
 Herzliche Einladung: einfach mal reinschauen! Hilft gut gegen Kopfkino!

Sonstige nichtamtliche Mitteilungen

Krebsberatungsstelle Sigmaringen

Online-Männertreff: „Gut gegen Kopfkino“

Wenn eine Krebsdiagnose das Leben auf den Kopf stellt, helfen oft Informationen und gegenseitige Unterstützung. Patient*innen sind häufig mit psychosozialen Problemen, krebsbedingten Funktionseinschränkungen im Alltag und Veränderungen in ihren sozialen Beziehungen konfrontiert. Männer leiden ebenso wie Frauen unter diesen Einschränkungen, nehmen ambulante psychosoziale Unterstützung jedoch seltener in Anspruch. Das Projekt „Online-Männertreff, Gut gegen Kopfkino“ bietet ein niederschwelliges, mänderspezifisches Angebot in einem geschützten Raum, welches durch die Deutsche Krebshilfe gefördert wird. Aktuell findet deutschlandweit durch 15 Krebsberatungsstellen eine Umsetzung dieses neuen Maßnahmenpakets statt, bei welchem ebenso die Krebsberatungsstelle Sigmaringen eine aktive Rolle einnimmt.

Was?

Männer, die selbst von einer Krebserkrankung betroffen sind, finden bei dem Online-Männertreff Informationen und Fachvorträge über ihre Erkrankung und können sich deutschlandweit mit anderen Männern vernetzen. Im Anschluss an einen kurzen Vortrag durch eine Fachperson ist Zeit und Raum für einige Fragen und einen Austausch, moderiert von Alexander Greiner, selbst Krebsbetroffener und freier Journalist.

Für Anzeigen, die uns per PDF zur Verfügung gestellt werden, übernehmen wir keine Haftung!!

FÜR SIE ACKERN WIR GERNE!



Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
<i>Neufra</i>				
Mittwochs	Bürgerkaffee	Gemeinde Neufra	Bürgerstüble	ab 14.00 Uhr
<i>Gammertingen</i>				
Jeden Mittwoch	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 - 12.00 Uhr
Jeden Freitag	Café am Abend	Diakonie, Weltladen, Marienberg	Café fair & mehr	18.00 Uhr
Jeden Montag	Montagswandern	Schwäbischer Albverein – OG Gammertingen	Treffpunkt Vereinsheim (gerne mit Stöcken)	14.00 Uhr
Di., – So.,	Hallenbad ist geöffnet.	Stadt Gammertingen	Alb-Lauchert-Schwimmhalle, Josef-Wiest-Straße 3	Di.: 6.00 – 7.30 Uhr (Frühschwimmen); Di. – Fr.: 15.30 - 20.45 Uhr; Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr; So.: 8.00 - 16.00 Uhr
Sa., 24.02.	Theater - Urmel aus dem Eis	Marienberg e.V.	Mehrzweckhalle Marienberg	15.00 Uhr
Sa., 24.02.	Benefizkonzert	Förderverein ev. Kirche Gammertingen	Gr. Schloss-Saal	19.00 Uhr
<i>Hettingen</i>				
25.02.	Bieterrunde	Solawi Inneringen e.V.	Alte Schule, Inneringen	Beginn: 14:00 Uhr
23.03.	Frühjahrskonzert	Musikverein Inneringen	Albhalle	Beginn: 20:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mittelberg 6
72501 Gammertingen
07574/ 93 01-0
info@druckerei-acker.de
www.druckerei-acker.de

*“Design ist Kunst,
die sich nützlich macht.”*

Wir gestalten und
produzieren für Sie:

- Briefbögen
- Visitenkarten
- Schreibblöcke
- Flyer
- Stempel
- Kalender

Druckerei GmbH
 **Acker**

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst 116117
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
(Anruf ist kostenlos)

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Sigmaringen
SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40,
72488 Sigmaringen **Sa, So und an Feiertagen 8 – 19 Uhr**

Zahnärztliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Sa, So und an Feiertagen 01801 - 116 116

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM FEBRUAR 2024 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

22.02. Schloß Apotheke, Trochtelfingen
Markstraße 17 (071 24) 44 38
Alb-Apotheke, Engstingen (Großengstingen)
Lange Straße 1 (071 29) 93 91 11
Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Adlerstr. 27 (074 32) 49 65
Heuberg-Apotheke, Stetten a.k.M.
Mauritiusplatz 1 (075 73) 9 53 53

23.02. Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Kronenstr. 3 (074 32) 9 90 55

24.02 Alb-Apotheke, Engstingen (Großengstingen)
Lange Straße 1 (071 29) 93 91 11
Obere Apotheke, Albst.-Ebingen
Marktstr. 44 (074 31) 32 40
Herz-Apotheke im Kaufland, Sigmaringen
Georg-Zimmerer-Straße 15 (075 71) 74 73 39

25.02. Palm-Apotheke, Albst.-Ebingen
Sonnenstraße 31 (074 31) 5 13 90
Apotheke Leopold, Sigmaringen
Leopoldplatz 3 (075 71) 1 36 65

26.02. Zentral-Apotheke, Gammertingen
Sigmaringer Straße 7 (075 74) 22 46

27.02. Schloßberg-Apotheke, Albst.-Ebingen
Schmiechastraße 50 (074 31) 93 47 94

28.02. Sonnen-Apotheke, Albst.-Truchtelfingen
Konrad-Adenauer-Straße 89 (074 32) 54 55
Bilharz-Apotheke, Sigmaringen
Antonstraße 1 (075 71) 7 29 60 60

29.02. Untere Apotheke, Albst.-Ebingen
Europaplatz 3 (074 31) 22 40

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acker GmbH



Beratungsstellen bitte ausschneiden!

Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung
eff-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt
Tel. 07571/7301-50, E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de

Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V. - Beratungsstelle für Familien
mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae Tel. 07571/7497-17

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig. Tel. 07571/7486-7019

Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter
Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417

Beratungsstelle für Frühförderung
Entwicklungsverzögerungen und
Sprachentwicklungsverzögerungen Tel. 07574/406 210
und 07574/406-217

Jugendbüro Gammertingen Beratung nach telef. Vereinbarung
Tel. 07574/5659875, Handy 0178/2923094

Suchtberatungsstelle Tel. 07571/4188

Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG Tel. 07571/7301-0

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ - www.hilfetelefon.de, 08000 116 016

Al-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und erwachsene Kinder von
Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

Familiengesundheitszentrum
Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“
Telefon 07571/102-4209, www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

Hilfen nach Maß - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen
mit Behinderung Tel. 07574/93496817

bsg · betreuung siegfried glowiak - Rechtliche Betreuung, Vorsorge,
Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen: Kostenlose Beratung für Menschen mit
Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de

SKM Betreuungsverein Sigmaringen Tel. 07571/50787
Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Hospizgruppe Veringen-Gammertingen - Hilfe für schwerkranke u. sterbende
Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

Caritasverband Sigmaringen Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)
Tel. 07571/7301-0, E-Mail: bhg@caritas-sigmaringen.de

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen
Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Tel.: 07572/7137-372-368 und -431; E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen
Tel. 07571-72965-50 oder - 52

HIV-Sprechstunde, Landratsamt SIG, Do ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe
(anonymisiert). Tel. 07571/102 6401

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen
Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Ruf-
bereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574/9320833-0

Tagespflege St. Martin, Veringen-Gammertingen Tel. 07574/934134
Fax 07574-921 **Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes**
Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern,
Beratungen Tel. 0172/7267755
Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimererkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr
Tel. 07574/935851

Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So. Tel. 07129/932770

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel. 07129/9379-0

AMEOS ambulante Pflege - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung, Mahl-
zeitenservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444

Pflegedienst Plus LUX - HELIOS - Tel. 07434/9365470

SENOVA Sozialstation Sigmaringendorf Tel. 07571/52520

Mobile Pflege Serafin Tel. 07552/9380303

Pflegedienst mit Herz und Hand, Klaus Unger Tel. 07571/7452601

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acker GmbH